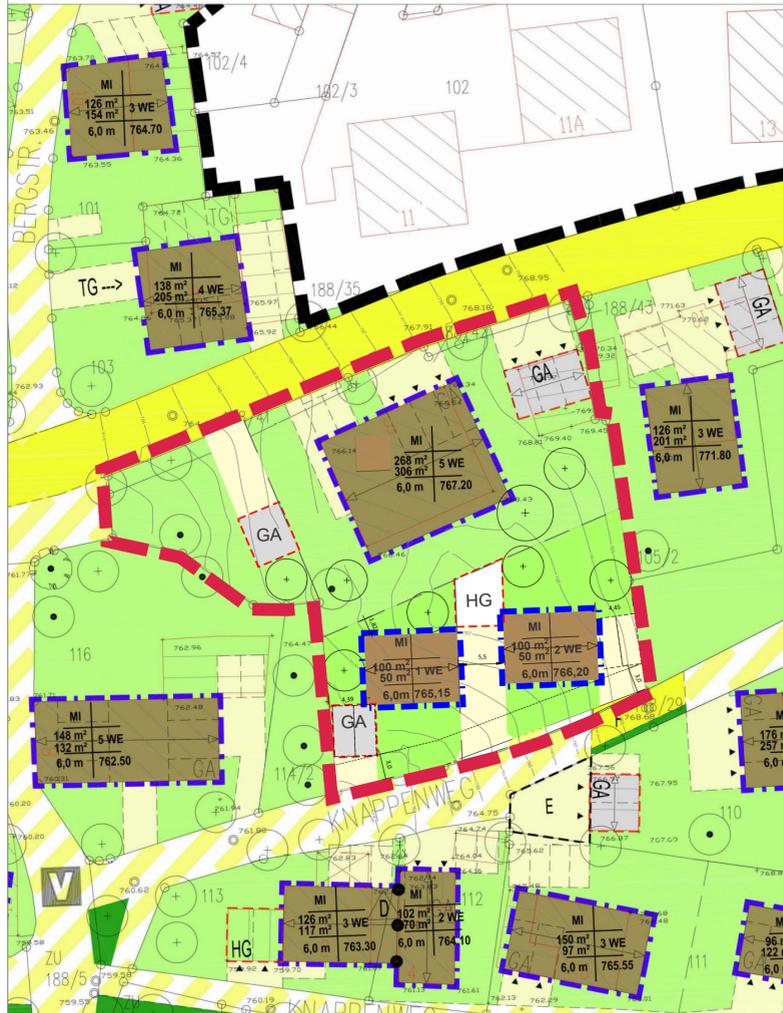
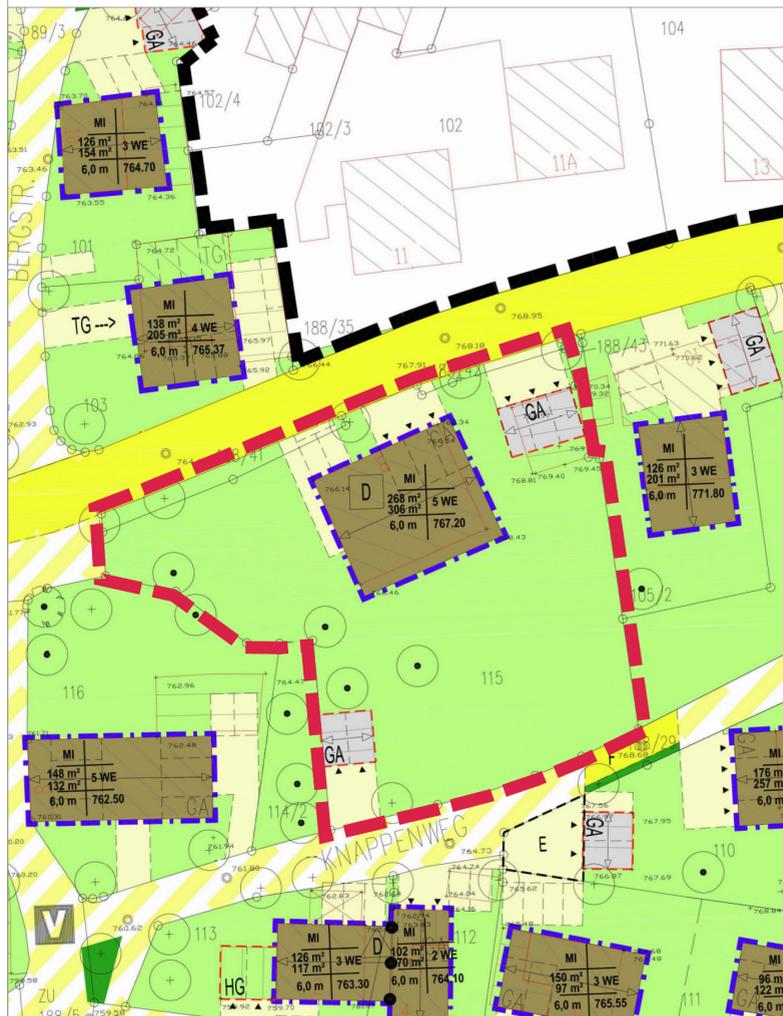


Planung



Bestand



Legende

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Altort"

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs F= 6,8 ha (1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Aldorf")

Mischgebiet

Flächen für den Gemeinbedarf



Kirche



Verwaltung

GEW Gewerbliche Nutzung gem. Festsetzungen

WO Wohnungsnutzung

Maß der baulichen Nutzung

- GR 240 m² Grundfläche Hauptgebäude, höchstzulässig (z.B. 240 m²)
- GR 80 m² Grundfläche für Nebengebäude, Caragen, Tiefgaragen, Stellplätze im Freien sowie Zufahrten, höchstzulässig (z.B. 80 m²)
- 10 WE Anzahl Wohneinheiten pro Wohngebäude, höchstzulässig (z.B. 10)
- 758.00 Oberkante fertiger Erdgeschoss-Fußboden in m.ü.NN. (z.B. 758 m ü. N.N.)
- WH 6,0 Wandhöhe, zwingend (z.B. 6,0 m)

Bauweise, Baugrenze

Baugrenze

GA Flächen für Caragen und Nebengebäude

HG Flächen für Hanggarage

vorgeschriebene Firstrichtung

TG Flächen für Tiefgaragen (außerhalb Baugrenze)

TG-> Zufahrtsrampe Tiefgarage

GA Caragen innerhalb Baugrenze

D Doppelhäuser, Bestand

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinien
- Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinien, verkehrsberuhigt
- Fußweg
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

P Parkplatz, öffentlich

V verkehrsberuhigter Bereich

Eigentümerweg, Fläche mit Geh- und Fahrrechten

(§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für private Erschließung und Stellplätze

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

vorhandene Bäume

Bäume, zu erhalten

Bäume, zu pflanzen

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsbereiche

Füllschema der Nutzungsschablone

| MI | EG:GEW | Art der baulichen Nutzung | Vorgeschriebene Nutzung (Gewerbe im Erdgeschoss) |
|--------------------|--------|--|---|
| 342 m ² | 3 WE | Grundfläche Hauptgebäude, höchstzulässig Grundfläche für Nebengebäude, Caragen, Stellplätze, TG, Zufahrten, höchstzulässig | Anzahl Wohneinheiten pro Wohngebäude, höchstzulässig Vorgeschriebene Wohnungsnutzung im Obergeschoss |
| 80 m ² | OG:WO | | |
| 6,0 m | 747.50 | Wandhöhe, zwingend | Oberkante fertiger Fußboden EG, max. Höhe in Meter über N.N. |

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Wasserflächen
- Flächen außerhalb der Baugrenzen auf privaten Grundstücken
- D Baudenkmal
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- bestehende Gebäude und Nebenanlagen
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Trafostation
- Stellplatz, öffentlich
- Bezugshöhe, z.B. Oberkante Revisionsschacht
- Höhenpunkt aus Vermessung, z.B. an Gebäudeecke

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in der Sitzung vom _____ die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Aldorf" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Aldorf" in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Burgberg i. Allgäu, den

(Siegel)

(Erster Bürgermeister André Eckardt)

- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Aldorf", bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und den Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom _____ dem Gemeinderatsbeschluss vom _____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

Burgberg i. Allgäu, den

(Siegel)

(Erster Bürgermeister André Eckardt)

- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Aldorf" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Die Bebauungsplanänderung wird zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Burgberg i. Allgäu, den

(Siegel)

(Erster Bürgermeister André Eckardt)



Projekt / Bauvorhaben:
2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Aldorf"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil

Stand:
15.04.2024

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Burgberg i. Allgäu
Grüntenenstraße 2
87545 Burgberg

Maßstab:
1:500

Projekt Nr.: 6376
Bearbeiter/in: JJA/LTS

LARS
consult

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 | D-87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2024 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N

Plot erstellt am: 14.02.2024

Blattgröße: 0.58m x 0.59m = 0.34 m²

Dateipfad: L:\6376-Burgberg_Aldorf\02-2te BP-Änderung\04-CAD\02-Entwurf\240308_6376_E_3BPae Aldorf.dwg